

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 04/2026

1. Geltungsbereich / Vertragsabschluss

Der Barfußpfad in Bad Sobernheim wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH betrieben (im folgenden Wifög genannt).

Es handelt sich um einen ca. 3,5 km langen Rundweg mit verschiedenen Attraktionen und Untergrundmaterialien.

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für diesen Barfußpfad in Bad Sobernheim und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

Sie werden mit dem Kauf der Eintrittskarte anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der vertraglichen Beziehung. Abweichende, anderweitige Regelungen ebenso wie Zusicherung und Änderungen des Vertrages bzw. der Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Vertrag kommt durch den Kauf der Eintrittskarte für den Barfußpfad zustande; einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Wifög bedarf es nicht.

2. Benutzung des Barfußpfades samt Anlagen

Die Nutzung der Wegestrecke und der dort zur Verfügung gestellten Aufbauten, Anlagen und Spielgeräte/Einrichtungen ist ausschließlich den Besuchern mit einem gültigen Ticket (Eintrittskarte) erlaubt.

Wegen der Eintrittspreise und Nutzungshinweise wird auf die Homepage www.barfusspfad.com verwiesen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten, die den Besucher- bzw. Nutzungszeiten entsprechen.

Die Benutzung des Barfußpfades, insbesondere die Nutzung sämtlicher Anlagen, erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Die Benutzungs- und Sicherheitshinweise sind zu beachten!

Der Besucher ist verpflichtet, selbst für seine Sicherheit zu sorgen, indem er insbesondere die Hinweis- und Gebotsschilder beachtet und den Ausführungen des Kassen- oder Aufsichtspersonals Folge leistet.

Die Sorgfalts- und Aufsichtspflicht obliegt den Eltern, gesetzlichen Vertretern und sonstigen volljährigen Aufsichtspersonen.

Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren ist nicht erlaubt.

3. Zutritt und Aufenthalt

Der Zutritt zum Barfußpfad erfolgt über den Kassenbereich am Eingang des Barfußpfades. Ein sonstiger Einstieg ist während der Barfußpfad-Saison nicht gestattet.

Die erworbene Eintrittskarte berechtigt für den Ausstellungstag den einmaligen Eintritt für den Barfußpfad. Saisonkarten-Inhaber können zu den Öffnungszeiten die Wegstrecke des Barfußpfades so oft sie möchten nutzen.

Besucher sind verpflichtet, ihre Eintrittskarte während der gesamten Dauer ihres Aufenthaltes mitzuführen und auf Verlangen bei Kontrollen auf der Strecke vorzuzeigen.

Während des Aufenthaltes werden die Besucher gebeten, freundlich und rücksichtsvoll mit anderen Gästen umzugehen und den Anweisungen des Personals und den Verantwortlichen des Barfußpfades Folge zu leisten.

Andernfalls behält sich die WiföG vor, die entsprechenden Besucher des Platzes zu verweisen; ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Rückvergütungen oder Erstattungen nicht in Anspruch genommener Leistungen kann der Besucher ebenfalls nicht verlangen; erworbene Eintrittskarten können daher nicht zurückgegeben werden.

4. Folgen der Nutzung bei fehlender Eintrittskarte

Sollte der Barfußpfad ohne die erforderliche Eintrittskarte genutzt werden, so ist neben dem Eintrittsgeld ein Ordnungsgeld/Verwarnungsgeld in Höhe von 35 € zu zahlen.

Die Zahlung des Verwarnungsgeldes ist sofort fällig. Kann das Verwarnungsgeld nicht sofort entrichtet werden, hat der Besucher seine persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum und Adresse ausweislich seines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheines) bekanntzugeben.

5. Wartung von Anlagen

Die Anlagen des Barfußpfades werden vor Saisonstart geprüft und gewartet. Eine Sichtprüfung findet auch regelmäßig durch das Personal des Bauhofes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan während der Saison statt.

Eine Baumkontrolle des gesamten Baumbestandes zum Rundweg des Barfußpfades erfolgt ebenfalls jedes Jahr vor Saisonstart durch ein beauftragtes Sachverständigenbüro; ebenso die Abarbeitung der festgestellten und erforderlichen Baumpflegemaßnahmen durch ein beauftragtes Fachunternehmen. Weiterhin erfolgt

eine EPS-Prophylaxe an den auf dem Barfußpfad stehenden Eichen sowie eine Schädlingsbekämpfung beim Auftreten des Eichenprozessionsspinner oder anderer Schädlinge.

6. Schließfachanlage Barfußpfad

Für die Besucher des Barfußpfades stehen im Eingangsbereich Spinde bzw. eine Schließfachanlage zur Verfügung.

Der Verlust des Schlüssels ist dem Kassenpersonal unter Bekanntgabe der persönlichen Angaben des Besuchers unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verlust des Schlüssels ist sofort ein Kostenersatz in Höhe von 80 € zu leisten.

Kann der Kostenersatz nicht sofort entrichtet werden, hat der Besucher seine persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum und Adresse ausweislich seines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheines) bekanntzugeben.

Die WiföG übernimmt keine Haftung im Falle eines Einbruchs/Aufbruchs der Schließfächer durch Dritte und einen dadurch entstehenden Verlust von Vermögensgegenständen.

7. Haftung

Die WiföG haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

Dies gilt nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Besuchers.

Die WiföG sichert eine regelmäßige gewissenhafte Kontrolle der Wegestrecke durch den Bauhof der Verbandsgemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Gelände nicht eingefriedet, sondern offen und für jeden zugänglich ist, so dass eine vollständige Kontrolle der WiföG nicht gewährleistet werden kann.

Der Besucher haftet für alle Verluste und Schäden, die durch ihn selbst verursacht worden sind. Mitgeführte sonstige bzw. persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Besuchers auf dem Gelände des Barfußpfades.

Die WiföG übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der WiföG.

8. Schutzrechte

Die WiföG behält sich alle Rechte an den im Barfußpfad verbreiteten Unterlagen, Dokumentationen, Druckerzeugnissen etc. vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen

sie oder Teile daraus nicht übersetzt, vervielfältigt, nachgedruckt oder auf Medien übernommen werden oder an Dritte weitergegeben werden.

9. Rücktritt durch die Wifög

Ferner ist die Wifög berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Wifög nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- die Buchung für den Barfußpfad unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, erfolgte;
- die Wifög begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Besuch des Barfußpfades den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Wifög in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Wifög zuzurechnen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt der Wifög entsteht kein Anspruch des Besuchers auf Schadensersatz. Die Wifög wird im Gegenzug keine Stornogebühren erheben.

10. Datenschutz

Die Wifög verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung. Die persönlichen Daten der Besucher/Besuchergruppen und alle Bestellinformationen werden mit äußerster Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken wird ausgeschlossen.

11. Sonstiges

Auskünfte erteilt die Wifög nach bestem Wissen und Gewissen. Insoweit sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Fundsachen können nach Absprache abgeholt werden und werden nur in Ausnahmefällen bei vertretbarem Aufwand auf Anfrage unfrei nachgesandt; sie werden drei Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände, die einen ersichtlichen Wert haben, dem lokalen Fundbüro übergeben.

Der Gerichtsstand ist Bad Sobernheim.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Für den Inhalt der AGB ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WiföG) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mbH verantwortlich.

Geschäftsführer: Uwe Engelmann
Bahnhofstraße 4, 55566 Bad Sobernheim